

Die Unsichtbarmachung jüdischer Identität als Form des Antisemitismus

Die Frage, ob es als antisemitisch zu bewerten ist, wenn es untersagt wird, eine Person als Jüdin oder Jude zu bezeichnen und sie stattdessen ausschließlich in einer anderen ethnischen oder nationalen Kategorie – etwa als Sudetendeutsche*r – benannt werden darf, berührt einen zentralen Aspekt der modernen Antisemitismusforschung: die Tilgung jüdischer Identität im kulturellen und historischen Diskurs.

Antisemitismus manifestiert sich, wie Monika Schwarz-Friesel betont, nicht nur in offener Feindseligkeit, sondern auch in sprachlichen und kognitiven Strukturen, die „jüdische Präsenz marginalisieren oder unsichtbar machen“.¹ Diese Form symbolischer Gewalt operiert häufig verdeckt: Sie verbannt das Jüdische aus dem Diskurs, nicht durch Diffamierung, sondern durch Entnennung. Das Schweigen über jüdische Existenz ist somit kein Akt der Neutralität, sondern ein Akt der Auslöschung.

Hannah Arendt hat bereits 1943 in ihrem Essay *We Refugees* auf die Paradoxie jüdischer Assimilation hingewiesen: Nur wer seine jüdische Identität „unsichtbar“ machte, konnte in die europäische Mehrheitsgesellschaft eintreten.² Diese Unsichtbarkeit war kein Zeichen von Integration, sondern Ausdruck der strukturellen Verweigerung, jüdisches Dasein als gleichwertig anzuerkennen. Wird die Benennung des Jüdischen daher untersagt – etwa indem eine Person mit jüdischem Hintergrund ausschließlich als „Sudetendeutsche*r“ bezeichnet wird –, so handelt es sich um eine Fortsetzung dieser Assimilationslogik in der Form einer modernen Sprachregelung.

Zygmunt Bauman hat diese Dynamik als Teil der „modernen Ambivalenz“ beschrieben: Das Jüdische erscheine in nationalen Diskursen als das störende Element, das in die Logik homogener Identität nicht passt.³ Das Schweigen über jüdische Zugehörigkeit wird damit zu einem Akt kultureller „Reinigung“, einer symbolischen Fortsetzung des Antisemitismus – nicht durch Hass, sondern durch Tilgung.

Der entscheidende Unterschied liegt in der Richtung des Sprechens: Wird die Unsichtbarmachung jüdischer Identität von außen verordnet, handelt es sich um strukturellen Antisemitismus. Wird sie dagegen von der betroffenen Person selbst gewählt, ist sie Ausdruck legitimer Selbstdefinition. Nur die selbstbestimmte Unsichtbarkeit ist ein Recht; die erzwungene Unsichtbarkeit ist Diskriminierung.

Zusammenfassend lässt sich sagen:

Das Verbot, eine jüdische Person als solche zu bezeichnen, ist nicht neutral. Es ist Teil einer antisemitischen Struktur der Erinnerung und Sprache, die jüdische Existenz aus Geschichte und Gegenwart löscht. Es handelt sich um Antisemitismus durch Auslöschung – subtil, aber tiefgreifend.

Literaturverzeichnis

1. Monika Schwarz-Friesel, Antisemitismus in der Sprache. Ein Lehrbuch (Berlin: De Gruyter, 2019), 25–27.
2. Hannah Arendt, We Refugees, *The Menorah Journal* 31, Nr. 1 (1943): 69–77.
3. Zygmunt Bauman, *Modernity and the Holocaust* (Ithaca, NY: Cornell University Press, 1989).
4. Sander L. Gilman, *The Jew's Body* (New York: Routledge, 1991).
5. Christian Wiese (Hrsg.), *Judenfeindschaft und Antisemitismus. Eine Geschichte der Feindbilder und Vorurteile* (Frankfurt a.M.: Campus, 2021).